

Mitteilungsblatt

des Bezirkstages und des Rates des Bezirkes Halle

MaI 1968

Nummer 2

INHALTSVERZEICHNIS

Materialien der 6. Bezirkstagssitzung vom 23. 5. 1968	
Hauptaufgaben, Zielstellungen und Lösungswege zur Reinhaltung der Luft und der Gewässer im Bezirk Halle für den Prognosezeitraum	1
Beschuß Nr. 42 - 6/68 vom 23. 5. 1968 des Bezirkstages Halle	
Zuordnung von Betrieben der Nahrungsgüterwirtschaft aus dem Bereich Wirtschaftsrat zum Bezirkslandwirtschaftsrat	2
Beschuß Nr. 45 - 10/68 vom 26. 4. 1968 des Rates des Bezirkes Halle	
Unterschutzstellung der Landschaftsteile Harz, Rippachtal, Aga- und Elstertal zu Landschaftsschutzgebieten	2

Hauptaufgaben, Zielstellungen und Lösungswege zur Reinhaltung der Luft und der Gewässer im Bezirk Halle für den Prognosezeitraum

beschlossen zur Bezirkstagssitzung am 23. 5. 1968

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
0. Einleitung	2
1. Teil Reinhaltung der Luft	2
1.1. Analyse der derzeitigen Verhältnisse	2
1.2. Erforderliche technische, wissenschaftliche und organisatorische Maßnahmen	4
1.3. Ökonomische und staatliche Maßnahmen zur Durchsetzung des Programmes	6
1.4. Zusammenfassung der notwendigen Maßnahmen zur Realisierung des Programmes	6
2. Teil Reinhaltung der Gewässer	7
2.1. Analyse der derzeitigen Verhältnisse	7
2.1.1. Saale	7
2.1.2. Mulde	7
2.2. Analyse der ökonomischen Beziehungen zu den Wassernutzern	9
2.3. Zielsetzung und Maßnahmen der komplexen Sanierung	10
2.4. Schlußfolgerungen	10
2.5. Anlagen	10

Beschluß-Nr. 42-6/68 vom 23. 5. 1968 des Bezirkstages Halle
Zuordnung von Betrieben der Nahrungsgüterwirtschaft aus dem Bereich
Wirtschaftsrat zum Bezirkslandwirtschaftsrat

1. Mit Wirkung vom 1. Mai 1968 werden die Betriebe der Nahrungsgüterwirtschaft der Wirtschaftszweige Fleischindustrie, milch- und eiverarbeitende Industrie und Stärkeindustrie aus dem Bereich des Wirtschaftsrates zum Bezirkslandwirtschaftsrat zugeordnet.
Die Übergabe der Staatlichen Auflage erfolgt rückwirkend zum 1. Januar 1968.
2. Die Vorsitzenden des Wirtschaftsrates und des Bezirkslandwirtschaftsrates haben die Übergabe durch ein gemeinsames Protokoll zu regeln.
3. Die Abrechnung der Staatlichen Auflage 1968 erfolgt ab 1. 5. 1968 für die Betriebe der Nahrungsgüterwirtschaft an den Bezirkslandwirtschaftsrat.
 - VEB Fleischkombinat Halle, Dessau, Quedlinburg, Weißenfels
 - Fa. Dexheimer KG, Reinsdorf
 - Fa. Lindner KG, Halle
 - Fa. Hinsdorf, Hedersleben
 - Fa. Keunecke KG, Ballenstedt
 - Fa. Philipp, Dessau-Kochstädt

Vereinigung für die Lenkung der milchverarbeitenden Industrie mit folgenden Kombinat und Betrieben:

- Molkereikombinat Merseburg, Dessau, Aschersleben, Bad Bibra
- VEB Molkerei Freyburg
- Fa. Schumann KG, Eisleben
- Molkerei und Käserei, Quenstedt
- Molkerei KG, Eckartsberga
- Fa. Rumpf KG, Breitungen
- PGH Dessauer Käserei, Dessau
- VEB Käsefabrik Sangerhausen
- Fa. Schmidtchen KG, Röblingen
- Molkerei KG, Ilberstedt
- Fa. Körner KG, Quedlinburg
- Molkerei KG, Halle
- PGH Käserei Halle

Klapproth
Vorsitzender

Jacob
Tagungsleiter

Beschluß-Nr. 45-10/68 vom 26. 4. 1968 des Rates des Bezirkes
Unterschutzstellung der Landschaftsteile Harz, Rippachtal,
Aga- und Elstertal zu Landschaftsschutzgebieten

Auf Grund der Bestimmungen des § 2 Abs. 1 und des § 6 des Naturschutzgesetzes vom 4. 8. 1954 (GBl. I S. 695) werden mit Wirkung vom 26. 4. 1968 die Landschaftsteile:

1. „Harz“, Kreis Quedlinburg, Hettstedt und Sangerhausen
2. „Rippachtal“, Kreis Hohenmölsen (einstweilig sichergestellt vom Rat des Kreises am 25. 3. 1964)

3. „Aga- und Elstertal“, Kreis Zeitz zu Landschaftsschutzgebieten erklärt.

Die genauen Grenzen sind in den Bezirksübersichtskarten, die bei der Bezirksnaturschutzverwaltung hinterlegt sind, eingetragen.

Klapproth
Vorsitzender

Wolf
Stellvertreter d. Vors. für Inneres

0. Einleitung

Die Reinhaltung der Gewässer und der Luft ist, ausgehend vom Artikel 15 der Verfassung, durch die zuständigen Organe zu gewährleisten und auch Sache jedes Bürgers. In dem Bericht des Zentralkomitees an den VII. Parteitag ist festgestellt, daß auf dem Gebiet der industriellen Abwasserreinigung ernste Rückstände zu verzeichnen sind. Darüber hinaus wurde im Beschluß des VII. Parteitages die Bedeutung der Reinhaltung des Wassers und der Luft für die sozialistische Reproduktion und die Erhöhung des Lebensstandards herausgestellt. Die Prognose des Bezirkes Halle weist eine weitere Entwicklung der Ballungsräume mit einer Erhöhung der Konzentration der Bevölkerung aus. Die Verschmutzung der Gewässer und der Luft im Bezirk Halle ist zum begrenzenden Faktor für die Entwicklung des Lebensstandards, der Gesundheit und der Lebenserwartung der Bevölkerung, vor allem in den Ballungsräumen, der Steigerung der industriellen Produktion und der Nutzung des Wassers für die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion geworden. Diese Tatsache ist entscheidend zur Durchführung von Maßnahmen im Perspektiv- und Prognosezeitraum, die eine Verminderung der Verunreinigung von Luft und Wasser sichern und damit eine entscheidende Voraussetzung zur Gewährleistung des zukünftigen Arbeitsvermögens der Gesellschaft und Entwicklung der materiellen Produktion schaffen.

1. Teil Reinhaltung der Luft

1.1. Analyse der derzeitigen Verhältnisse

1.1.1. Eingaben der Bevölkerung

Schwerpunkt der Eingaben über Luftverunreinigung durch Staub und Abgase im Bezirk Halle ist das Ballungsgebiet Bitterfeld-Halle-Merseburg. Die hier vorhandene großflächige Verunreinigung der Luft wird durch die Emissionen der Großbetriebe der chemischen Industrie, der Braunkohle und der Energieversorgung sowie durch die örtliche Industrie, kleinere Heizungsanlagen, Heizprovisorien und den Hausbrand hervorgerufen.

In den Eingaben, die in Einwohnerversammlungen, in öffentlichen Aussprachen und schriftlich bei den örtlichen Staatsorganen eingereicht wurden, wird immer wieder die außerordentliche Staubbelastung in den Kreisen Bitterfeld-Halle-Merseburg zum Ausdruck gebracht. Desgleichen spielen u. a. die Belästigungen durch Abgase, Rauch und geruchsintensive Stoffe eine wesentliche Rolle.

Darüber hinaus sind in den anderen Kreisen des Bezirkes Halle u. a. folgende Schwerpunkte aufgetreten:

- Einburg — Staubbelastung durch die Zementwerke und die Sodawerke
- Eisleben — Staubbelastung durch das Mansfeldkombinat